



FAMILIENGARTENVEREIN ZÜRICH-AFFOLTERN
Trudi Kohler, Präsidentin
Rebhüslweg 32, 8046 Zürich
Natel 079 / 602 03 82
Mail: baugesuche@fgvza.ch

Abnahme erfolgt am:
von Trudi Kohler
Unterschrift:

Baugesuch für eine Gerätekiste

Art. 35 der Kleingartenordnung

Gerätekisten dürfen höchstens **2.00 m** lang, **0.75 m** breite und **0.90 m** hoch sein.

Werden unter der Gerätekiste Betonplatten verlegt, wird dieser Anteil der Bodenversiegelung angerechnet. Die Gerätekiste darf nicht an der Parzellengrenze aufgestellt werden sondern nur beim Gartenhaus.

Grösse der gewünschten Gerätekiste: L = cm B = cm H = cm

Material:

Planskizzen: Die vermassten Skizzen (Grundriss und Lageskizze) sind dem Gesuch beizulegen.

Name _____ Vorname _____
Areal _____ Parzelle _____
Telefon _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Entscheid: ☐ Bewilligung erteilt ☐ nicht erteilt

Gebühr: Fr. 30.- sind bar zu bezahlen nach Erteilung der Bewilligung ☐ Geld erhalten

Bemerkung:

Der Antragsteller verpflichtet sich,

1. mit dem Bau nicht zu beginnen, bevor die Bewilligung erteilt wurde.
2. die Bedingungen (Vertrag, Gartenordnung, Bauvorschriften, Empfehlungen der bfu über Feuchtbiootope etc.) zu erfüllen.
3. das Objekt ab Bewilligungsdatum innert eines Jahres fertigzustellen.
4. das Präsidium von der Fertigstellung zu orientieren, damit die Bauabnahme durchgeführt werden kann.

Im übrigen gelten:

Art. 10 des Pachtvertrages bei Kündigung durch den Landeigentümer
Art. 7.1 des Pachtvertrages bei Auflösung des Pachtvertrages

Die oben aufgeführten Angaben (Masse) sind verbindlich. Wird der Garten neu verpachtet, behält sich der Vorstand vor, die entschädigungslose Entfernung des Objektes zu verlangen.